

Absolutes Feuer- und Feuerwerksverbot

Die Verantwortlichen der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) und des Kantons haben nach einer Neubeurteilung die Gefahrenstufe für Waldbrandgefahr auf die **Stufe 5 von 5 erhöht (sehr grosse Waldbrandgefahr)**.

Das Departement Gesundheit und Soziales (DGS) verfügt **per Dienstag, 28. Juli 2026, 12.00 Uhr, ein absolutes Feuerverbot im Freien**. Dieses umfasst auch ein Feuerwerksverbot im Kantonsgebiet. Auch Höhen- und 1. August-Feuer werden angesichts der weiter ansteigenden Trockenheit verboten.

[Merkblatt Verhalten bei Trockenheit \(Gefahrenstufe 5 von 5\)](#)